



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



22 . September 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 837-2574
Telefax 0211 837-2709

**Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 17.09.2015
Einbringung des Haushaltes 2016
Bericht der Landesregierung**

Anlage 1 (60 Kopien)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu Information der Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien
übermittle ich Ihnen den Bericht zur Einbringung des Haushaltes 2016
mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße



Ute Schäfer

**Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Einbringung Haushalt 2016

**Ausschuss für Kultur und Medien
17. September 2015**

– Es gilt das gesprochene Wort –

Auch im kommenden Haushaltsjahr werden wir ein verlässlicher Partner der Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen im Land sein.

Bei allen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung haben wir den Kulturetat 2016 nicht nur auf dem Niveau des Jahres 2015 halten, sondern ihn sogar noch anheben können.

Der Entwurf des Kulturkapitels 2016 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 184,55 Mio. Euro sieht gegenüber dem Jahr 2015 zusätzliche Mittel in einem Umfang von rund 3,58 Mio. Euro vor. Diese zusätzlichen Mittel ermöglichen es uns, insbesondere in drei Bereichen aktiv zu werden:

Erstens: Besonders froh bin ich, dass es gelungen ist, zusätzliche Mittel für die Tarifsteigerungen für die von uns geförderten Einrichtungen bereitzustellen.

Tariflich bedingte Steigerungen der Personalkosten, denen keine Fördererhöhungen gegenüber stehen, schränken die künstlerischen Handlungsspielräume der Kultureinrichtungen immer mehr ein.

In den vergangenen Jahren haben wir es im Haushaltsvollzug zwar immer wieder geschafft, zumindest einen Anteil der Tarifsteigerungen den Einrichtungen, die von uns gefördert werden, zur Verfügung zu stellen.

Eine Garantie dafür, dass dies in jedem Jahr gelingt, gibt es aber leider nicht. Umso erfreulicher ist es, dass wir uns nun zumindest anteilig an tariflichen Veränderungen beteiligen können. 875.000 Euro werden wir hierfür einsetzen können.

Ganz grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass die Kultureinrichtungen von der Tarifentwicklung nicht abgekoppelt werden dürfen!

Zweitens: Innovation und experimentelle Kunst sind die Stichworte, die sich mit Pina Bausch verbinden. Ihre Ideen für die Zukunft nutzbar zu machen, ist das Ziel des geplanten internationalen Pina Bausch-Zentrums in Wuppertal.

Wir wollen gemeinsam mit der Stadt daran arbeiten, das Schauspielhaus Wuppertal – die ursprüngliche Spielstätte von Pina Bauschs Ensemble – für die Zukunft zu einem internationalen Ort des experimentellen und innovativen Tanzes zu entwickeln. Dazu werden wir im ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie erstellen, an deren Finanzierung sich der Bund zur Hälfte, die Stadt und das Land jeweils zu einem Viertel beteiligen.

Die Studie wird uns aufzeigen können, ob und wie wir dieses große Vorhaben gemeinsam umsetzen können.

Für die Machbarkeitsstudie werden im Haushalt 2016 insgesamt 500.000 Euro bereitgestellt.

Drittens: Wir können uns an der geplanten Sanierung des Gebäudes der Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf beteiligen. Das Schauspielhaus wird von der Stadt und dem Land gemeinsam getragen und muss eine umfangreiche Sanierung im Bereich der Elektro- und Wasserversorgung durchführen. Insgesamt werden für das Schauspielhaus für Sanierungsmaßnahmen und strukturelle Bedarfe 3,125 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln im Kapitel Theaterförderung (TG 62, Titel 686 62/894 62) bereitgestellt.

Diese zusätzliche finanzielle Unterstützung ist von großer Bedeutung, um das Schauspielhaus zukunftsfest zu machen. Noch bedeutender ist aus meiner Sicht die gelungene Verpflichtung von Wilfried Schulz als Intendant ab der Spielzeit 2016/2017. Ich bin sehr zuversichtlich, dass er mit seinen innovativen Ansätzen die Theaterlandschaft nicht nur in Düsseldorf, sondern weit darüber hinaus inspirieren und voranbringen wird.

Anrede,

kurz möchte ich auch noch einige weitere Veränderungen im Haushalt 2016 benennen, die einer genaueren Erläuterung bedürfen:

Die bisher im jährlichen Haushaltsgesetz zu findende Regelung zur „Staatshaftung bei Ausstellungen (250 Mio. Euro)“ wird gestrichen.

An Stelle dessen wurde in der Titelgruppe 70 eine neue Haushaltsstelle mit einem Ansatz in Höhe von 250.000 Euro (Betrag für die Versicherung) ausgewiesen.

Mit diesen Mitteln können nunmehr die bisher als „Staatshaftung“ übernommenen Risiken im Rahmen von Kunstausstellungen als Zuwendung zu eventuell notwendigen Versicherungen gefördert werden. Damit ist das bisherige Risiko der Aussteller in gleichem Umfang abgesichert.

Im Haushalts- und Finanzausschuss fordert die Opposition seit langem, die Globalen Minderausgaben weit möglichst aufzulösen. Das geht nicht überall, aber im Bereich der sächlichen Verwaltungskosten ist das möglich. Deshalb wurde die Globale Minderausgabe der Hauptgruppe 5 (sächliche Verwaltungsausgaben) in Höhe von insgesamt 300.000 Euro durch Absenkung der Haushaltsansätze „aufgelöst“. Damit leisten wir auch einen Beitrag im Sinne des Haushaltsgrundsatzes von „Wahrheit und Klarheit“. Da diese Mittel bislang im Vollzug eingespart werden mussten, ist dies für die Träger im Land folgenlos.

Ein Hinweis sei noch erlaubt: Beim 2010 eröffneten RuhrMuseum läuft die zwischen der Stadt Essen, dem Landschaftsverband Rheinland und dem Land NRW verabredete Förderung Ende 2016 aus. Aus Sicht des Landes soll das RuhrMuseum – das europaweit als eines der innovativsten und erfolgreichsten Regionalmuseen gilt – auch zukünftig gefördert werden.

Um die entsprechenden Gespräche zu einem verbindlichen Abschluss bringen zu können, ist im HH-Entwurf 2016 eine VE für die Jahre 2017-2021 in der bisherigen Förderhöhe von jährlich 1 Mio. Euro veranschlagt.

Anrede,

ich komme jetzt zu unseren kulturpolitischen Leitlinien für das kommende Haushaltsjahr:

Das Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW - KFG), das im Dezember 2014 in Kraft getreten ist, verändert unsere kulturpolitische Planung in allen Bereichen grundlegend.

Ursächlich dafür ist insbesondere der Kulturförderplan (§ 22 KFG), der gegenwärtig von meinem Haus aufgestellt wird. Der zeitliche Bezugsrahmen ist die jeweilige Legislaturperiode, wobei der erste Kulturförderplan einen verkürzten Zeitraum bis 2018 umfassen wird, da wir bereits mitten in der Legislaturperiode sind.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Organisationen und Verbände aus Kultur, Kunst und kultureller Bildung sind im Rahmen des Aufstellungsverfahrens anzuhören (§ 23 Absatz 2 Satz 1 KFG).

Diese Anhörung wird erstmals als partizipatives Verfahren mit aktiver Mitwirkungsmöglichkeit gestaltet: Im Rahmen einer sogenannten Großgruppenkonferenz am 30. und 31. Oktober wird ein Dialog zum Entwurf des Kulturförderplans angeboten. Die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme ist davon unbenommen.

Parallel dazu erfolgt eine breit angelegte Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern. In Form einer Onlinebefragung, Interviews und zweier Dialogveranstaltungen (§§ 23 Abs. 2 Satz 1, 27 KFG) werden sie insbesondere mit dem Fokus auf dem neuen Schwerpunkt der Kulturförderung für diese Planperiode – der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung – in den Aufstellungsprozess einbezogen.

Schon jetzt zeigt sich, dass wir damit einen Nerv getroffen haben. Rund 1.000 Künstlerinnen und Künstler haben bereits den Online-Fragebogen ausgefüllt. Auf die Antworten bin ich sehr gespannt.

Nach jetzigen Planungen wird der Kulturförderplan Anfang 2016 im Landtag erörtert. Nach KFG ist das Einvernehmen mit dem Landtag herzustellen, was uns Gelegenheit gibt, hier die kulturpolitische Debatte erneut zu beleben.

Schwerpunktt Themen für den ersten Kulturförderplan werden sein:

- die individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung
- Kulturelle Bildung (die bisher bereits ein Schwerpunkt der Landeskulturpolitik war) und
- Fragen der Digitalisierung in Kunst und Kultur.

Das zentrale Instrument, um Kreativität und künstlerische Innovationen zu ermöglichen, ist die „Individuelle Künstlerförderung“. Sie trägt auch maßgeblich dazu bei, Künstlerinnen und Künstler aus NRW hier zu halten und auswärtige Künstlerinnen und Künstler ins Land zu holen.

Neben der direkten Förderung von Einzelpersonen (z.B. durch Residenzen, Stipendien und Preise), ist die mittelbare Förderung im Sinne einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die professionelle künstlerische und kreative Tätigkeit insgesamt von entscheidender Bedeutung.

Dafür sollen zum einen die vorhandenen Maßnahmen in der Individuellen Künstlerförderung optimiert und neu ausgerichtet werden. Zum anderen sollen neue innovative Förderansätze entwickelt werden.

Entscheidend wird sein, die Möglichkeiten und die Freiräume – die die Kulturszene in NRW zu einer der international spannendsten machen – weltweit im Sinne einer „Marke“ bekannt zu machen und zu bewerben.

Beim bewährten Schwerpunkt der „Kulturellen Bildung“ sind wir auf einem guten Weg, die Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und der

Förderung von Kunst und Kultur für junge Menschen noch stärker miteinander zu vernetzen.

Vor allem das Programm Kulturrucksack NRW wirkt als Impuls, möglichst allen Kindern Zugang zu qualitativ guten, attraktiven, gut erreichbaren und möglichst kostenfreien Angeboten zu ermöglichen – in den Großstädten ebenso wie in der Fläche.

Durch die Auszeichnung mit dem neu aufgestellten Preis „Kinder- und Jugendkulturland NRW“ werden auch im kommenden Jahr Initiativen besonders unterstützt, die beispielhaft für eine nachhaltige und partizipative kulturelle Bildungsarbeit stehen.

Wir wollen besonders junge Menschen ansprechen, die bisher wenig Zugang zu Kunst und Kultur haben. Dabei haben wir auch solche Kinder und Jugendliche im Blick, die gerade aktuell Erfahrungen mit Flucht, Fremdheit und dem Verlust ihres gewohnten Alltags machen müssen.

Über das Programm Kulturrucksack NRW konnten wir schon im zurückliegenden Jahr solche Projekte der kulturellen Bildung besonders unterstützen. Das wollen wir fortsetzen und weiter ausbauen.

In der Musikförderung ist in den kommenden Jahren die Transformation des Programms „JeKi“ zu „JeKits“ die größte Aufgabe.

Mit dieser Veränderung kann rund ein Drittel der Grundschulen des Landes ein Angebot musikalischer Grundbildung machen.

Auf die aktuelle Flüchtlingsentwicklung haben wir auch im Kulturbereich zügig reagiert. Für entsprechende Projekte, die betroffene Kinder und Jugendliche ansprechen, hat mein Haus im Juni einen Projektauftrag in die teilnehmenden Kommunen des Kulturrucksack NRW gestartet. Gefördert werden sollen Projekte, die sich mit Interkulturalität, Erfahrungen von Flucht, Heimat

und Fremdheit beschäftigen und Kinder und Jugendliche ansprechen und einbeziehen, die eigene Erfahrungen einbringen können.

Bisher haben 15 Kommunen insgesamt 28 Projektanträge mit einem Volumen von rund 125.000 Euro gestellt. Unterstützt werden die Projekte durch das MFKJKS mit einem Förderbetrag i. H. von rund 96.000 Euro.

Mit den Projekten sollen Kontakte zwischen hier beheimateten Kindern und Jugendlichen und jungen Flüchtlingen auf unterschiedliche Weise unterstützt werden. Viele dieser Projekte nutzen nonverbale Methoden und fordern die Kinder und Jugendlichen auf, sich den Themen malend, musikalisch, tänzerisch oder im Rahmen eines gemeinsam erarbeiteten Theaterstücks zu nähern.

Wir beabsichtigen auch zukünftig eine unbürokratische Förderung weiterer Projekte, die sich besonders an diese Kinder und Jugendliche wenden, um ihnen das Ankommen in Nordrhein-Westfalen zu erleichtern.

Anrede,

die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Bereich der Kultur ist für das Land in jeder Hinsicht von herausragender Bedeutung, da der Großteil der Kulturaktivitäten hier initiiert, umgesetzt und gefördert wird.

Im Bereich der Theater und Orchester setzen wir unsere Unterstützung der kommunal getragenen Theater und Orchester fort. Dazu arbeiten wir im Theater- und Orchesterpakt eng zusammen, der eine wichtige Stabilisierung dieser Kultureinrichtungen mit sich gebracht hat.

Mit der Fördervereinbarung, die im § 30 KFG vorgesehen ist, wollen wir für weitere Planungssicherheit sorgen.

Die erste Fördervereinbarung ist zwischenzeitlich mit den Städten Krefeld und Mönchengladbach bezogen auf das Theater Krefeld/Mönchengladbach abgeschlossen worden. Mit weiteren Kommunen sind wir dazu im Gespräch.

Anrede,

wir werden auch angesichts nicht ganz einfacher Rahmenbedingungen die Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen weiter aktiv gestalten und dabei auch neue Wege gehen.

Das hat sich zuletzt auch beim Runden Tisch Kunstbesitz gezeigt. Wir haben eine gute Lösung für unser Bundesland gefunden und werden in Kürze die unselbständige Stiftung bei der Kunstsammlung NRW gründen. Diese Stiftung wird die Portigon-Bilder übernehmen und dafür sorgen, dass diese öffentlich zugänglich bleiben oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

Ich bin sehr froh über dieses positive Ergebnis, das auch bundesweit anerkannt wird. Diese Auseinandersetzung hat über die Bildende Kunst hinaus Wirkung auf die kulturpolitische Debatte in Deutschland insgesamt. Welche Bedeutung Kunst und Kultur im öffentlichen Bewusstsein haben, ist dabei sehr deutlich geworden. Ich möchte mich für die Unterstützung des Ausschusses in dieser Frage ausdrücklich bedanken.

Für Kunst und Kultur einzutreten ist angesichts der vielen drängenden Fragen nicht immer leicht. Es ist aber notwendig und wichtig, da Kunst und Kultur für uns alle identitätsstiftend sind und bleiben werden.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz darauf aufmerksam machen, dass der Finanzminister bereits bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2016 im Plenum darauf hingewiesen hat, dass die hohe Zahl der Flüchtlinge dazu führen wird, dass nicht nur im laufenden Haushalt 2015 Anpassungen erforderlich werden.

Auch der Haushaltsplanentwurf 2016 muss noch entsprechend angepasst werden. Die Landesregierung wird frühzeitig eine entsprechende Ergänzung vornehmen.

Vielen Dank!

